



Ausschuss für Bildung und Kultur am 19.11.2020		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/783/2020		
Nr. 3 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 02.11.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	19.11.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Einführung der Randzeitenbetreuung (06.00 Uhr - 20.00 Uhr) im städtischen Kindergarten
Tüllinghoff**

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

III. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 beschlossen, im städtischen Kindergarten Tüllinghoff ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 eine Randzeitenbetreuung (06.00 Uhr – 20.00 Uhr) einzuführen. Hierzu sollte im März oder April dieses Jahres eine Bedarfsabfrage bei den Erziehungsberechtigten der im Kindergarten Tüllinghoff betreuten Kinder durchgeführt werden. Diese Abfrage konnte aufgrund der vorübergehenden Schließung der Einrichtung jedoch nicht durchgeführt werden, so dass der Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 14.05.2020 eine Verschiebung der Einführung der Randzeitenbetreuung auf das Kindergartenjahr 2021/2022 beschlossen hat. Auf die Sitzungsvorlage FB4/758/2020 wird verwiesen.

Der zur Bedarfserhebung der Öffnungszeiten der Kita Tüllinghoff erforderliche Fragebogen wurde inzwischen von der Verwaltung erstellt und mit dem Rat der Kita Tüllinghoff in seiner Sitzung am 23.09.2020 abgestimmt. Im nächsten Schritt soll der Fragebogen nun auch den Mitgliedern dieses Fachausschusses vorgelegt werden. Der Fragebogen ist als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Im Folgenden ist weiterer Ablauf geplant:

Anfang November 2020:

Mit Versand der Anmeldebögen für das Kita-Jahr 2021/2022 erfolgt gleichzeitig die Information an die Eltern ohne bisherigen Betreuungsplatz über die beabsichtigte Einführung der Randzeitenbetreuung in der Kita Tüllinghoff.

Ende November 2020:

Durchführung der Befragung bei den Eltern der bereits in der Kita Tüllinghoff betreuten Kinder.

Ende Januar, Anfang Februar 2021:

Vorstellung des Ergebnisses der Elternbefragung in der nächsten Sitzung dieses Fachausschusses, anschließend Information an den Kindergartenrat.

Ende Februar, Anfang März 2021:

Sofern im Fachausschuss die Einführung der Randzeitenbetreuung beschlossen wird, ist ggf. im Rat der Beschluss über die Erweiterung des Stellenplans zu treffen.

Mitte März 2021:

Sofern auch die Eltern der ab dem 01.08.2021 neu aufzunehmenden Kinder der Kita Tüllinghoff eine Aufnahmezusage erhalten haben, werden auch diese Eltern zu den gewünschten Betreuungszeiten gefragt. Da aufgrund der vielen verbleibenden Kinder nur ca. 8 Kinder neu zum Kindergartenjahr 2021/2022 aufgenommen werden können, ist eine wesentliche Änderung zur vorherigen Befragung bei den Eltern der Bestandskinder nicht zu erwarten.

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass es bei der Vorstellung des Fragebogens im Rat des Kindergartens Tüllinghoff zu einer eventuellen Ausweitung der Öffnungszeiten von den dort anwesenden Elternvertretern nicht nur zustimmende Rückmeldung gegeben hat. Es wurde auch die Sorge geäußert, dass für eine Randzeitenbetreuung nicht im ausreichenden Umfang Fachpersonal zur Verfügung stehe und es gerade in den Randzeiten eher zu einer Aufbewahrung der Kinder komme, statt zu einer pädagogisch qualifizierten Betreuung. Zudem müsse darauf geachtet werden, dass die Gruppenstrukturen eingehalten werden. Durch ein frühes Kommen und ein spätes Gehen der Kinder würden die Kinder weniger gemeinsam in der Gruppe spielen.

Für den Fall, dass mehr Anmeldungen eingehen als Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, sind Aufnahmekriterien für die Aufnahme in die Kita Tüllinghoff festzulegen. Nach einer Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Rat der Kita Tüllinghoff wurden folgende Kriterien zur Auswahl der aufzunehmenden Kinder in die Kita Tüllinghoff sowie zur Aufnahme in die erweiterte Betreuung der Kita festgelegt:

1. Kinder mit Wohnsitz in Lüdinghausen
2. Kinder mit einer persönlichen Notlage durch nachgewiesenen Ausfall der wesentlichen Betreuungspersonen
3. Kinder, deren Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen, sich in beruflicher bzw. schulischer Ausbildung befinden oder in die Pflege Angehöriger eingebunden sind.
4. Kinder, deren Geschwister bereits dieselbe Einrichtung besuchen.
5. ältere Kinder

Die Entscheidung über die Aufnahme wäre zu dokumentieren, damit bei Bedarf gegenüber den Eltern begründet werden kann, warum der gewünschte Platz nicht zur Verfügung gestellt werden kann, auf welchem Platz der Warteliste ein Kind steht und warum welche Kinder vorrangig aufgenommen wurden (in anonymisierter Form).

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Für die zu erwartenden Mehrausgaben im Personalbereich wird die Stadt Fördermittel beantragen. Das Land stellt für mehr Flexibilität und für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für das Kindergartenjahr 2021/2022 einen Betrag in Höhe von 60 Mio. Euro zur Verfügung, davon ca. 560.000 € für den Jugendamtsbezirk Kreis Coesfeld. Dieser Betrag wird voraussichtlich noch um 25 % Kreismittel auf dann ca. 700.000 Euro aufgestockt. Auf Basis der örtlichen Bedarfslage entscheidet der Jugendhilfeausschuss des Kreises im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung voraussichtlich im Frühjahr 2021 über die Verteilung der Mittel.

V. Anlagen:

Fragebogen zur Bedarfserhebung der Öffnungszeiten der Kita Tüllinghoff